einer Woche verspielte er 3000 Mk. im Roulette und kam im Dezember ziemlich mittellos wieder in der Heimat an. Cl. behauptet, daß er diese Reise nach Frankreich lediglich aus Gesundheitsrücksichten auf Anordnung des Arztes unternommen habe. Cluß wird nunmehr beschuldigt, den Gastwirt Hähne um 1350 Mk. betrogen, ferner, um die ihm drohende Zwangsvollstreckung zu vereiteln, Vermögensstücke, nämlich Einlagen bei einem Pirnaer Bankhause und den Sparkassen zu Pirna und Mügeln, beseitigt, endlich durch übertriebenen Aufwand auf Reisen und beim Spiel in Monte Carlo mindestens 4000 Mk. zum Schaden seiner Gläubiger verbraucht zu haben. Gegen den erwähnten Dresdner Kaufmann, der sich der Beihilfe zum Betruge schuldig gemacht haben sollte, ist das Verfahren eingestellt worden. Das in den Nachmittagsstunden gefällte Urteil lautet gemäß der Anklage auf 1 Jahr Gefängnis. Nach Schluß der Verhandlung wird Cluß wegen Fluchtverdachts in Haft genommen. — Der 1876 in Dresden geborene Arbeiter Otto Max Reinhold Schlegel betrog am 27. Oktober 1912 einen Zimmermann um 100 Mk. Darlehen unter der Vorspiegelung, daß er Stellung an der Straßenbahn erlangt habe und 100 Mk. Kaution erlegen müsse. Zum Beweise seiner Zahlungsfähigkeit legte er dem Darlehensgeber einen gefälschten Kreditbrief über 3000 Mk. vor. Da Schlegel am 16. Januar 1913 wegen anderer Straftaten zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden ist, erkennt das Gericht gegen ihn auf eine Gesamtstrafe von 9 Monaten Gefängnis. — 3 Monate Gefängnis erhält der Bauarbeiter Georg Reinhold Schädlig aus Papstleithen, weil er als rückfälliger Dieb am 14. Februar aus einem hiesigen Speisehause ein Tischmesser gestohlen hat.

Deckungsfrage und Deklarationspflicht der Banken.

In dem Gedanken einer Deklarationspflicht der Banken mit rückwirkender Kraft, welche Maßnahme einer böswilligen Abschiebung beweglichen Vermögens ins Ausland vorbeugen soll, führt eine an die „Kreuzzeitung" gerichtete Zuschrift aus:

Besteht bisher bei der Steuerbehörde begründeter Verdacht, daß ein Steuerpflichtiger einen erheblichen Teil seines Einkommens oder Vermögens verheimlichte, so war sie nicht in der Lage, nach dem Bankdepot des Betreffenden zu forschen. Selbst bankerotte Kaufleute, böswillige Schuldner, Hochstapler und dergleichen konnten Bankdepots besitzen, ohne daß die Behörden Auskunft darüber erhielten. Die Banken verschanzten sich hinter ihrer selbst übernommenen Schweigepflicht. In England und Frankreich ist diese Schweigepflicht der Banken zunächst behufs Durchführung der Erbschaftssteuer längst beseitigt worden. Die Bank von England gibt der Steuerbehörde genaue Angaben über die Gelder und Papiere, die ihr vom Erblasser zur Uebertragung auf den Namen des Erben anvertraut werden. Die übrigen Banken und Bankiers arbeiten Hand in Hand mit der Steuerbehörde bei der Auszahlung von hinterlassenen Depots. In Frankreich sind die Banken usw. verpflichtet, über alle Gelder und Werte einer Erbschaft der Steuerbehörde genaue Angaben zu machen. Um zu verhindern, daß Kapitalien ins Ausland abwandern und sich dort der Erbschaftssteuer entziehen, haben England und Frankreich 1907 einen Vertrag abgeschlossen, wonach die Nachlaßmassen französischer Angehöriger in England und englischer Angehöriger in Frankreich aufzunehmen und die Ergebnisse auszutauschen sind. In Frankreich plant man noch schärfere Maßregeln. So sollen Depots im Auslande nur auf Grund einer gerichtlichen Besitzeinweisung erlangt werden können, die eine genaue Angabe der Werte umfaßt. Wer ausländische Depots ohne gerichtliche Besitzeinweisung erhebt, soll seinen Anspruch zugunsten des Nächstberechtigten, der die gesetzlichen Bedingungen erfüllt, verlieren. Aus den englischen und französischen Maßnahmen und Erfahrungen ist zu ersehen, wie leicht sich das bewegliche Kapital der Steuerpflicht entzieht. Man wird demnach zu umfassenden und eingreifenden Vorkehrungen schreiten müssen, um bei Durchführung der allgemeinen Vermögensabgabe ebenso wie den unschwer heranzuziehenden Grundbesitz auch diejenigen Kreise mit beweglichem Besitz zu treffen, die aus Mangel an Nationalgefühl etwa Neigung verspürten, sich über ihre Pflichten gegen das Reich hinwegzusetzen.

Es ist schon im Interesse sämtlicher an der Vermögensabgabe beteiligten Deutschen als selbstverständlich anzunehmen, daß die deutsche Reichsregierung die notwendigen Schritte tun wird, um einer Auswanderung des beweglichen Vermögens zum Zwecke der Hinterziehung der geplanten Abgabe zu verhindern oder wenigstens die beabsichtigten Folgen zu vereiteln.

Tagesgeschichte.

Die Heeres- und Deckungsvorlagen.

In den Bundesratsausschüssen zur Beratung der Heeres- und Deckungsvorlagen haben sich neue Schwierigkeiten ergeben, so daß die für gestern angesetzt gewesene beschließende Sitzung des Plenums des Bundesrats wieder abgesagt werden mußte. Sie soll nun heute nachmittag 4 Uhr stattfinden. Die Veröffentlichung der Vorlagen ist demnach am Sonnabend abend zu erwarten.

Stiftungen zum Regierungsjubiläum des Kaisers.

Nach einer statistischen Aufzeichnung beträgt die Zahl der Stiftungen anläßlich des Regierungsjubiläums des Kaisers, wie sie einzeln in der Presse bekannt geworden sind, gegenwärtig bereits über 2000. Die dafür gezeichneten Beträge haben eine Höhe von über 3 Millionen Mark erreicht. Bewilligt wurden u. a. die Mittel zur Errichtung von 473 Jugendheimen, 1153 Jugendspielplätzen und Jugendturnhallen, 73 Volksbädern, ferner zur Begründung von 73 Fonds, aus denen den schulentlassenen Kindern unbemittelter Eltern die Mittel zur Erlernung eines Handwerks bewilligt werden sollen. Weiter sind Stiftungen begründet worden zur Errichtung von Altersheimen, Säuglingsheimen, Ferienkolonien usw. Der Kaiser hat bereits mehrfach die Erlaubnis erteilt, daß diese Stiftungen seinen Namen tragen dürfen.

Eine Gesetznovelle zur Bekämpfung der Schundliteratur.

Während das Vorgehen gegen die Schmutzliteratur durch einen internationalen Vertrag geregelt und innerhalb des Reichsgebiets eine Zentralüberwachungsstelle eingerichtet ist, sind neue gesetzliche Bestimmungen, die die Schundliteratur bekämpfen, bisher nicht ergangen. Gegenwärtig finden Verhandlungen zwischen den zuständigen Ressorts statt, die sich im wesentlichen auf eine Ergänzung der §§ 56 und 42a der Gewerbeordnung beziehen. Es handelt sich zunächst darum, durch entsprechende Bestimmungen gesetzlich festzulegen, daß nicht nur die Kolportage und der Vertrieb von Erzeugnissen der Schundliteratur im Umherziehen ausgeschlossen ist, sondern daß auch eine Ausstellung derartiger Erzeugnisse in den Schaufenstern und Läden verboten wird. Um Grundlagen für gesetzgeberische Maßnahmen zu erhalten, hat sich die Reichsregierung an die Bundesstaaten gewandt, deren Aeußerungen überwiegend dahin gingen, daß ein scharfes Einschreiten erwünscht erschiene, wenn man der gesetzgeberischen Schwierigkeiten Herr werden könnte. Weiter wurde auch die Beschlagnahme derartiger Druckschriften für wünschenswert erachtet, und ferner sollten die Strafbestimmungen für Zuwiderhandlungen in dieser Hinsicht eine Verschärfung erfahren. Es ist anzunehmen, daß die Beratungen zwischen den Ressorts dahin führen werden, daß im Laufe des Winters ein Gesetzentwurf dem Parlament zur Durchberatung zugeht.

Das Universitätsstudium der Frauen in Preußen.

Der im Beisein von Vertretern des Kultusministeriums in Halle tagende preußische Verein für das höhere Mädchenschulwesen beschloß, bei der Staatsregierung zu beantragen, daß das Reifezeugnis des Oberlyzeums, das bisher nur zum Studium an der philosophischen Fakultät berechtigte, in demselben Maße wie das Reifezeugnis der Oberrealschule zum Universitätsstudium berechtigen möge.

Der Gotthardvertrag.

Bei der Weiterberatung des Gotthardvertrages im schweizerischen Nationalrat erklärte der Abgeordnete von Planta, der sonst ein Gegner des Vertrages ist, auf Grund der letzten Note Deutschlands sei eine Verständigung möglich, wenn Deutschland sich bereit erkläre, Schwierigkeiten, die der neue Vertrag der Schweiz später bereiten könnte, schiedsgerichtlich entscheiden zu lassen. Mehrere welsche Abgeordnete sprachen sich gegen den Vertrag aus, weil er der Schweiz staatsrechtliche Dienstbarkeiten auferlege, die ihre Würde und Unabhängigkeit antasteten. Die welschen Abgeordneten werden einen Antrag auf Verschiebung der Beratungen einbringen, damit vorerst der Bundesrat neue Verhandlungen anknüpfe.

Polnische Zukunftswünsche.

Mit welcher Unverfrorenheit das Polentum in Galizien seine auf die Wiederherstellung eines unabhängigen Polens gerichteten Pläne verfolgt, beweist der folgende von der „Kommission der vereinigten Unabhängigkeitsparteien" veröffentlichte Aufruf: „Volksgenossen! Der Krieg Oesterreichs mit Rußland naht. Die Staaten, welche Polen unter sich teilten, stehen sich zum ersten Male seit der Teilung (Polens) im Kampfe gegenüber; es werden somit die polnischen Soldaten in den Reihen dieser Mächte sich gegenseitig bekämpfen. Der Krieg findet auf unserer polnischen Erde statt. Alles Unheil des Krieges kommt über unser Land, und was das Furchtbarste ist, töten wird ein Bruder den anderen im Interesse und auf Geheiß des Feindes. Sobald also der Krieg begonnen hat, müssen wir uns sofort sagen, daß wir unser Gut und Blut nur für unsere Sache opfern wollen. Um dies tun zu können, müssen wir zunächst die Kräfte zum Kriege bilden und sammeln. Wir müssen eine eigene Armee, eigene Heeresabteilungen bilden, zu welchen sich die Soldaten und Reservisten flüchten, die aus den russischen Reihen entfliehen. Diese Heeresabteilungen müssen im voraus bereit sein; polnische Offiziere und Unteroffiziere müssen ausgebildet sein, Waffen, Munition, Uniformen, Lebensmittel müssen angeschafft werden. Und alles dies muß jetzt sofort vorbereitet werden. Zur Ausführung dieser Arbeit vereinigten sich folgende nationalen und demokratischen Parteien aus dem Königreich Polen (folgen die Namen). Alle diese Parteien bildeten gemeinschaftlich die „Derzeitige Kommission der vereinigten Unabhängigkeitsparteien". Unter der Verwaltung dieser einstweiligen Kommission steht der „Polnische Kriegsschatz", dessen Bestimmung das Sammeln von Hilfsmitteln ist. Im Namen dieser großen Aufgabe wenden wir uns an Euch, Volksgenossen, damit Ihr eine namhaftere Geldbeisteuer zwecks Vorbereitung leistet."

Der künftige Wiener Erzbischof.

Wie unser Wiener Korrespondent meldet, wird zum Erzbischof von Wien nach Kardinal Nagl der Propst des Stiftes Klosterneuburg, Friedrich Piffl, ernannt werden. Piffl ist aus Landskron in Böhmen gebürtig und gilt als energischer Klerikaler.

Zur Rede Churchills.

In Berliner diplomatischen Kreisen finden die Ausführungen, die der Erste Lord der englischen Admiralität im Unterhause machte, eine durchaus günstige Aufnahme. Man verhehlt sich allerdings nicht, daß der englische Vorschlag auf das Tempo der Rüstungen keinen nennenswerten Einfluß haben werde. Man dürfe nicht vergessen, daß der englische Vorschlag einer einjährigen Rüstungspause die gewisse gleichmäßige Flottenkraft beider Reiche, wie sie in dem Vorschlage 16 : 10 enthalten ist, und die ja erst in Zukunft erreicht werden soll, zunächst noch stärker in Frage stellt, als es schon jetzt der Fall ist. In jedem Falle verzeichnet man aber die Kundgebung Churchills auf deutscher Seite als ein Zeichen, daß man in England stärker noch als bisher das schwierige Flottenproblem zu einer sachgemäßen Lösung zu führen gewillt ist. — Churchills Rede vom Feiertage der Kriegsflotten ist das geflügelte Wort, das die Presse in England anwendet. Die Rede Churchills, die über 2½ Stunden dauerte, macht überall einen außerordentlich guten Eindruck. Man ist allgemein darüber erfreut, daß Churchill Deutschland ein annehmbares Angebot gemacht hat, und glaubt, daß Deutschland auf diese Forderungen eingehen werde, weil dadurch der Friede mehr aufrecht erhalten werde, als im entgegengesetzten Fall. Die etwas scharfen Worte Churchills, daß, wenn England die Hegemonie der Flotte nicht behalte, ein Krieg leicht möglich sei, werden von der Londoner Presse stark unterstrichen, wahrscheinlich in der Erwartung, daß Deutschland sich diese Worte zu Herzen nehmen und den Forderungen Churchills nachgiebig sein möge. Einige deutschfeindliche Blätter suchen indessen die Rede Churchills als wenig bedeutsam hinzustellen und verlangen, daß weitere Rüstungen vorgenommen werden. Die Tatsache, daß England die Flotte der Kolonien nicht in sein Flottenprogramm, 16 : 10, das bekanntlich gegen Deutschland aufgestellt ist, einreiht, hat beträchtliches Aufsehen erregt.

Eine erregte Debatte im englischen Unterhause.

Beim Beginn der Mittwochs-Sitzung machten die Unionisten unerwarteterweise Einwendungen bei einem Abschnitt des Budgets, der gewöhnlich ohne Debatte angenommen wird. Da die Anhänger des Ministeriums argwöhnten, daß dieser überraschende Angriff geplant sei, so setzten sie die Debatte fort, bis die Anhänger der Regierung Zeit hatten, sich einzufinden. Als schließlich zur Abstimmung geschritten wurde, hatte die Regierung nur eine Majorität von 39 Stimmen. Die Debatte war sehr erregt. Der irische Unionist William Moore wurde ausgeschlossen, weil er das Verhalten des Schatzsekretärs als schmachvoll bezeichnete. Die Debatten wurden immer erregter. Die Opposition war sichtlich gereizt von der Entscheidung des Chairman. Der Liberale Sir Arthur Markham nannte die Opposition einen Haufen von Bierbankpolitikern. Er weigerte sich, den Ausdruck zurückzunehmen und wurde aufgefordert, das Haus zu verlassen, was er auch tat.

Russischer Botschafterwechsel in Paris?

Wie eine Nachrichtenquelle wissen will, ist mit dem Rücktritt des russischen Ministerpräsidenten und Finanzministers Kokowzow ungeachtet aller offiziellen und offiziösen Dementis etwa im Laufe des Monats Mai ernsthaft zu rechnen. Kokowzow soll an Stelle Iswolskis Botschafter in Paris werden. Ueber Iswolski ist keine Entscheidung getroffen; wahrscheinlich wird er zur Disposition gestellt werden. Als russischer Ministerpräsident dürfte aller Voraussicht nach eine „starke Hand" in Betracht kommen; Graf Witte sei völlig unmöglich. Als aussichtsreichster Kandidat für das Finanzportefeuille wird von sehr eingeweihten Kennern der politischen und persönlichen Verhältnisse Staatsrat Dawydow genannt.

Die dreijährige Dienstzeit in Frankreich.

Einer Blättermeldung zufolge wird der Ministerpräsident Barthou im Einvernehmen mit seinen Kollegen dem Armeeausschuß der Kammer mitteilen, daß der Kriegsminister beschlossen habe, entsprechend dem Artikel 33 des Gesetzes von 1905 für die zweijährige Dienstzeit die Klasse von 1910 unter den Fahnen zurückzubehalten. Dies soll auch innerhalb der von dem Gesetze vorgeschriebenen Zeit dem Parlament zur Kenntnis gebracht werden. Das Ministerium hält es für seine Pflicht, hierdurch dem Parlament die unerläßliche Notwendigkeit der dreijährigen Dienstzeit vor Augen zu führen.

Deutsches Reich. Der Kaiser, die Kaiserin und die Prinzessin Viktoria Luise reisten gestern abend nach Homburg v. d. Höhe ab. — Die Kaiserin empfing im Neuen Palais den Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie, Geheimen Rat Professor v. Angerer aus München nebst einer Abordnung hervorragender Mitglieder des 42. Kongresses dieser Gesellschaft und zwei von der Expedition des deutschen Roten Kreuzes aus Griechenland zurückgekehrte Aerzte.

Im Befinden des seit langer Zeit erkrankten Fürsten Heinrich XXIV. Reuß ä. L. ist eine bedenkliche Verschlimmerung eingetreten. Der kranke Fürst ist 35 Jahre alt.

Ein Konvent der mecklenburgischen Ritterschaft ist der Neustrelitzer „Landeszeitung" zufolge für den 24. April nach Rostock einberufen worden, um zu den Abänderungsanträgen der Landesverfassung Stellung zu nehmen.

Der Prinz von Wales unternahm gestern vormittag mit dem Großherzog von Baden in Karlsruhe einen Spaziergang im Fasanengarten. Um 11 Uhr reiste der Prinz im Automobil durch den Schwarzwald nach Stuttgart ab.

Wie die „Agence Havas" und „Reuter" melden, wird Belgien Militärattachéposten bei den Gesandtschaften in Berlin, Paris und London neu schaffen.

Das am 31. Juli v. J. in Berlin unterzeichnete Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und dem Königreich Italien über Arbeiterversicherung ist nunmehr von beiden Teilen ratifiziert worden und wird am 1. April d. J. in Kraft treten. Es beruht auf Artikel 2a des Zusatzvertrags vom 3. Dezember 1904 zu dem deutsch-italienischen Handels-, Zoll- und Schiffahrtsvertrage vom 6. Dezember 1891, worin eine besondere vertragliche Regelung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung vorgesehen ist. Das Abkommen ist auf deutscher Seite durch den Reichskanzler auf Grund der im § 157, Abs. 2 der Reichsversicherungs-Ordnung enthaltenen Ermächtigung geschlossen worden und hat die Zustimmung des Bundesrats gefunden.

Die Androhung der Ausweisung gegenüber zahlreichen Franzosen und Schweizern in Mülhausen i. E. ist auf Grund des Niederlassungsvertrags zwischen Deutschland und der Schweiz erfolgt und gegen diejenigen gerichtet, die sich dem Militärdienst in ihrem Vaterland bezw. der Nationalisierung in Deutschland entziehen wollen.

Spanien. Nach Meldungen verschiedener Zeitungen ist der König beim Golfspiel ziemlich ernst verletzt worden.

Während des Druckes nachts eingegangene

Neueste Drahtmeldungen.

Köln. (Priv.-Tel.) Der Kronprinz von Sachsen unternahm heute von Düsseldorf aus in Begleitung seines Adjutanten einen Ausflug in das Industriegebiet. Am vormittag besichtigte er die Kruppschen Werke in Essen. In Oberhausen nahm er das Mittagessen ein und besichtigte die Gute Hoffnungs-Hütte. Am Abend traf er wieder in Düsseldorf ein. Morgen vormittag wird er mit einem Dampfer nach Duisburg fahren und von dort nach Köln.

Berlin. (Priv.-Tel.) Wie die „Köln. Ztg." mitteilt, ist der Satz der einmaligen Wehrabgabe jetzt endgültig auf 5/10 Prozent ohne Staffelung festgesetzt worden. Zunächst waren 6/10 Prozent vorgesehen.

Saloniki. (Priv.-Tel.) Die Spannung zwischen Bulgaren und Serben wächst in bedrohlichem Maße. Als typisches Beispiel wird aus Perlepes gemeldet, daß die serbischen Behörden dort durch öffentliche Ausrufer, denen Trommler voranschreiten, die Bevölkerung auffordern, sich für Serbien zu erklären, obwohl die Mehrheit der Einwohner Bulgaren sind. Widerstrebende werden von den serbischen Behörden bedroht.

Wien. (Priv.-Tel.) Von besonders gut unterrichteter Seite wird der „Neuen Fr. Presse" mitgeteilt, daß die Friedensverhandlungen unter Zuziehung von Delegierten der verbündeten Balkanstaaten, der Türkei und Rumäniens von der Londoner Botschafterkonferenz geführt werden sollen, die alsdann in eine europäische Konferenz umgewandelt werden dürfte, deren Beschlüsse an die Stelle des Berliner Vertrages von 1878 treten sollen.

Cetinje. Die Einnahme von Adrianopel hat hier einen tiefen Eindruck gemacht. Vor der bulgarischen Gesandtschaft kam es zu einer enthusiastischen Sympathiekundgebung. Die Mitglieder der königlichen Familie, die Minister und die Mitglieder des diplomatischen Korps übermittelten der Gesandtschaft ihre Glückwünsche. König Nikolaus sandte Glückwunschtelegramme an König Ferdinand und den Ministerpräsidenten Geschow.

Sofia. (Priv.-Tel.) Die Zahl der türkischen Gefangenen ist zwar noch nicht amtlich bekannt; sie dürfte aber zutreffend mit etwa 70 000 Mann und 1000 Offizieren angegeben werden, darunter befinden sich 16 Paschas. Letztere werden nach Sofia, die Offiziere nach Philippopel gebracht.

Madrid. Der Ministerpräses Romanones teilte in der heutigen Kammersitzung mit, der König Alfons stürzte gestern beim Polospiel vom Pferde und erlitt leichte Quetschungen, er präsidierte aber bereits heute vormittag wieder gewohnheitsgemäß dem Ministerrat.

Washington. Das Kriegsamt hat vom Hilfskomitee in Hamilton die Mitteilung erhalten, daß in Levistown bei Dayton ein Reservoir geborsten sei. Der Verlust an Menschenleben und Sachschaden sei ungeheuer groß.

London. (Priv.-Tel.) In Lima im Staate Ohio stürzte das Wasserstauwerk ein und überflutete die Stadt. Viele Menschen kamen dabei ums Leben. Das Wasserwerk galt als eins der ersten Musterwerke der modernen Wasserbaukunst.

Leipzig. (Priv.-Tel.) Im Stadttheater hatte Berlios' komische Oper „Beatrice und Benedict" einen schönen Erfolg.

SLUB
Wir führen Wissen.